## Vorschriften sind nicht kontrollierbar

Kalbfleisch ist künftig rosa, 8.8.13

Mit grossem Tamtam ist angekündigt worden, ab jetzt sei die tierquälerische Mangelernährung von Kälbern zur Erzeugung von hellem Fleisch als Folge von künstlicher Blutarmut verboten. Es handelt sich indessen um einen blossen Werbegag, denn das von der Agro-Lobby gesteverte Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) hat bereits dafür gesorgt, dass die entsprechende Vorschrift nicht kontrollierbar ist und deshalb wie die meisten Tierschutzvorschriften toter Buchstabe bleiben wird.

So läuft es immer im Tierschutz: Mit gut klingenden Tierschutzvorschriften wird Propaganda gemacht für «Schweizer Fleisch», während gleichzeitig mit Ausnahmebestimmungen und anderen Tricks dafür gesorgt wird, dass diese Vorschriften toter Buchstabe bleiben. Im vorliegenden Fall hat das BVET in seiner Amts-Verordnung zur Rindviehhaltung klammheimlich die klare Fütterungsvorschrift in der Tierschutzverordnung so verdreht und aufgeweicht, dass sie nicht mehr kontrollierbar ist. Das ist zwar eine rechtswidrige Kompetenzüberschreitung des BVET, gegen die aber niemand vorgehen kann.

Insbesondere sind den Tierschutzorganisationen die Hände gebunden, weil sie kein Klageund Beschwerderecht gegen die Verletzung des Tierschutzgesetzes haben - eine politisch raffinierte Eigenheit des laut Fleischpropaganda angeblich fortschrittlichen Schweizer Tierschutzgesetzes. Die einzige Chance der lebenslänglich leidenden Nutztiere ist, dass sich immer mehr Menschen vegan ernähren. Eine vollwertige vegane Ernährung ist auch die gesündeste.

Erwin Kessler, Dr., Präsident Verein gegen Tierfabriken Schweiz VgT.ch Im Bühl 2. 9546 Tuttwil